

**Nr.: BV-043/2017****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.02.2017

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Geier, Gerd  
Tel.: 448812  
Aktz.: BKS gei-st  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-043/2017

**Betreff :**

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Boßdorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Jens Rieger zum 01.04.2017 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Boßdorf der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Produkt</b>	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	-
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1220	

Aktuelles Haushaltsjahr 2017			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	191.000	veranschlagt	Jahr		Jahr	
			2018	840	2018	
			2019	840	2019	
Bedarf	630	Bedarf	2020	840	2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Boßdorf aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 17.11.2016 im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Boßdorf abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Form einer offenen Wahl, § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Kamerad Peter Träger  
Kameradin Anett Schulze  
Kamerad Sven Häsler

Die offene Wahl ergab folgendes Ergebnis:

<b>Kandidat</b>	<b>Jens Rieger</b>
stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	25
anwesende Mitglieder/ abgegebene Stimmen	18
gültige Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	18
Stimmen gegen den Kandidaten	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Boßdorf fiel damit auf Herrn Jens Rieger.

Mit Schreiben vom 01.02.2017 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 3 BrSchG LSA vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der z. Zt. gültigen Fassung der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage).

## II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Jens Rieger zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Boßdorf der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalts für die Dauer von 6 Jahren.

## III. Anlage

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion